

Auch dieses Jahr haben wir wieder Kekse zum Verschenken gebacken.

Die Flüchtlingshilfe Lippe bedankt sich herzlich bei allen Unterstützer*innen, die es uns ermöglichen weiterhin unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete im Kreis Lippe anbieten zu können.

Wir wünschen Ihnen schöne freie Tage und einen guten Start ins Jahr 2019.



Die abgebildete Postkarte mit dem Slogan „Ein Jahr geht zu Ende ...mein Mitgefühl nicht!“ wurde von der Flüchtlingshilfe Lippe selbst gestaltet.

Inhalt dieser Ausgabe:

Neues aus dem Verein	Seite 2
Abschiebehaft: Alles nach Recht und Gesetz?	Seite 3
Kaffeetafel und Kinderspiele als Botschaft	Seite 6
Buchrezension: Blackbox Abschiebung	Seite 7
Flashmops in Detmold	Seite 7
Pressemitteilung: Flüchtlingshilfe Lippe startet mit neuer Fortbildungsreihe	Seite 8
Termine	Seite 8

Neues aus dem Verein

Wir sind größer geworden

Mit dem Jahr 2019 wird es eine ganze Menge an Veränderungen in der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. geben. Gerade stecken wir voll in den Renovierungsarbeiten unserer neuen Beratungs-Räume, weil wir die Gelegenheit bekommen haben ebenfalls in dem Haus Lemgoer Straße 2 neue Räumlichkeiten anzumieten.

Die Regionalberatung in Detmold wird deswegen ab Januar 2019 nur noch in den neuen Räumlichkeiten in der ersten Etage stattfinden. Die alten Büroräume im 4. Stockwerk werden dann nicht mehr für die Beratung genutzt.

Diese räumliche Veränderung war schon deswegen notwendig, da sich unser Team in den letzten Monaten eines starken Zuwachses erfreut hat. Es sind mit Tim Brinker, Benjamin Liersch, Julia Bieronski, Lena Ottensmeier und Cindy Vargas fünf Mitarbeiter*innen neu dazugekommen.

Ab Anfang 2019 kehrt Sabina Karim aus der Elternzeit zurück und Andreas Rottmann geht bis April 2019 in Elternzeit. Dementsprechend wird auch unser Beratungsangebot ausgeweitet und anders besetzt werden als Sie dies bis jetzt gewohnt sind. Die Beratung in Detmold wird weiterhin montags von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr stattfinden. Beraten werden Sie von Johanna Gramlich, Tim Brinker und Cindy Vargas.

Unsere Beratungssprechzeiten in Barntrop, Blomberg, Dörentrup, Horn-Bad Meinberg, Leopoldshöhe, Lügde und Schlangen sollen ab Januar 2019 alle zwei Wochen – also häufiger als bisher – stattfinden. Die Beratungszeiten an diesen Orten und in Lage verändern sich und sind auf unserer Website zu finden.

Die Beratung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge findet wie gewohnt dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr in unserem Büro in Detmold statt. Lina Droste wird hier Andreas Rottmann vertreten.

Wenn fünf neue Mitarbeiter*innen in ein kleines Team dazukommen, so bedeutet dies auch, dass sich organisatorisch darauf eingestellt werden muss. Dementsprechend stand diesen Monat unser Teamwochenende an. Hier konnten wir uns besser kennen lernen und uns ganz ohne Ablenkung mit Aspek-

ten unserer Arbeit beschäftigen, die uns wichtig sind jedoch sonst manchmal zu kurz kommen. Wir haben drei Tage in ruhiger Umgebung verbracht und uns mit Themen wie Kommunikation oder der Organisation und Ausrichtung unseres Vereins beschäftigt.

Natürlich war ein Schwerpunkt, wie die neuen Mitarbeiter*innen in das Team eingebunden werden können.

Die beschriebenen Veränderungen wirken sich jedoch nicht nur auf die Organisation innerhalb unseres Vereins aus, sondern stellen besonders eine Veränderung für unsere Klient*innen dar. Damit Sie wissen, mit wem Sie es in der Beratung zu tun haben, stellen sich unsere neuen Mitarbeiter*innen Ihnen kurz vor.

Julia Bieronski

Ich bin seit September im Team in der Flüchtlingshilfe Lippe. Außerdem bin ich im Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e.V.“ tätig. Ich freue mich, dass ich meine zuvor teils ehrenamtlichen und politischen Aktivitäten aus meiner Freizeit nun hauptamtlich ausführen darf. Die Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen halte ich für eine wichtige Arbeit, die jede Gesellschaft solidarisch, politisch und sozial fördert und wachsen lässt. Ich freue mich, durch meine alltägliche Arbeit zu diesem Prozess beitragen zu dürfen.

Tim Brinker

Ich bin seit Juni 2018 bei der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. in der Regionalberatung in Detmold tätig. Da mich schon in meiner Jugend das Erleben verschiedener Kulturen faszinierte und ich viele Freundschaften mit geflüchteten Menschen schloss, wurde ich notwendigerweise auch mit der ungerechten Realität des Asylsystems konfrontiert und begann, mich in diesem Bereich zu engagieren. Daher bin ich froh, als Teil eines starken und enthusiastischen Teams, bei der Flüchtlingshilfe Lippe Geflüchtete unterstützen zu können.

Lena Ottensmeier

Ich arbeite seit September 2018 bei der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. und werde die Beratung in Dörentrup und Barntrop übernehmen.

Ich freue mich auf die Arbeit mit dem neuen Team, welches ich als sehr solidarisch erlebe. Die Beratung der Klient*innen ist mir wichtig, weil die aktuelle Rechtslage zu massiven strukturellen Ungleichheiten zwischen Menschen führt und individuellen Freiheiten entgegensteht. Gerade weil das Leben von vielen geflüchteten Menschen aufgrund dieser Rechtslage durch eine ständige Fremdbestimmung gekennzeichnet ist, möchte ich, dass in der Beratung die Klient*innen entscheiden.

Cindy Vargas

Ich bin seit Oktober 2018 Teil des Teams der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. und bin in der Beratung in Detmold tätig. Ich beschäftige mich seit meiner Studienzeit in Mexiko mit dem Thema Flucht und Migration. Für mich ist es eine große Motivation mit engagierten und solidarischen Menschen zusammenzuarbeiten, die durch ihre Arbeit und ihr alltägliches Handeln dazu beitragen, ein Zeichen für Solidarität und gegen Ausgrenzung und Rassismus in der Gesellschaft zu setzen. Spannend ist für mich zudem, Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Weltansichten kennenzulernen und durch die gemeinsame Arbeit zu besseren Chancen und ein Leben in Würde hier beizutragen

Abschiebehaft: Alles nach Recht und Gesetz?

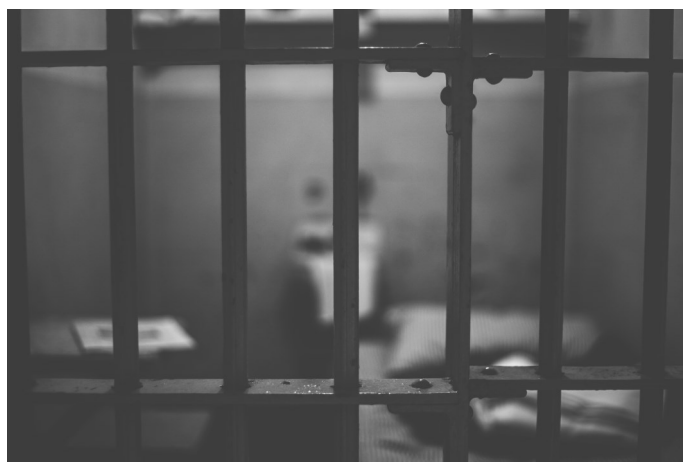
von Julia Bieronski und Frank Gockel

Einleitung

An zwei Stellen (Art. 2 und Art. 104 GG) beschäftigt sich das Grundgesetz mit der Freiheitsentziehung. Sie ist die schärfste Sanktionsmaßnahme, die der Staat gegen eine betroffene Person verhängen kann. Nicht nur die Zeiten des Nationalsozialismus haben gezeigt, wie desaströs und katastrophal sich eine missbräuchliche, autoritäre Anwendung dieser Maßnahme auswirkt. Es gilt also bei der Gesetzgebung sowie -ausführung besonders wachsam damit umzugehen. Freiheitsentziehung darf daher nur als

Ultima Ratio angewendet werden.

Dennoch steigt seit 2015 die Zahl der Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Abschiebung festgenommen werden, ständig an. Im ganzen Bundesgebiet entstehen neue Abschiebungsgefängnisse und bestehende Gefängnisse werden weiter ausgebaut. Wie passt der Ausbau von Abschiebehafteinrichtungen mit dem Gedanken der Freiheit zusammen? Wie mit dem aktuellen rechtlichen Verständnis von Freiheit und deren Entziehung? Und wird die Umsetzung von Abschiebehaft in ihrer alltäglichen Praxis den gesamtrechtlichen Anforderungen überhaupt gerecht? Dazu ist es erstmal wichtig zu verstehen, unter welchen Rahmenbedingungen ein Mensch in Abschiebehaft genommen werden kann.



Gründe der Abschiebehaft

Um eines gleich vorweg zu nehmen: Abschiebehaft ist keine Strafhaft. Sie wird nicht verhängt, um den Betroffenen wegen eines Fehlverhaltens zu sanktionieren. Vielmehr ist es ihr alleiniger Zweck, den Verwaltungsakt der Ausländerbehörden, nämlich die Durchführung der Abschiebung, zu erleichtern.

In einer Vielzahl von Normen, die sich sowohl in dem Aufenthaltsgesetz, dem Asylgesetz, und der Dublin-III-Verordnung befinden, ist geregelt, wann die Ausländerbehörde eine Person in Haft nehmen kann. Die beiden häufigsten Formen sind die Sicherungshaft nach §62 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz und die Inhaftierung zur Überstellung in ein anderes europäisches Land nach Art. 28 Dublin-III-Verordnung. Bei beiden Normen sind Kriterien festgelegt worden, nach welchen die Inhaftierung erfolgen kann.

Eine der wesentlichen Bedingungen setzt voraus, dass die betroffene Person ihren Aufenthaltsort ge-

wechselt hat, ohne der Ausländerbehörde dieses mitgeteilt zu haben und dass sie zudem aktuell über ihre Identität täuscht: Letzteres kann bereits als Täuschung gewertet werden, wenn die betroffene Person Identitätsdokumente den Behörden vorenthalten hat. In der Regel reichen diese Begebenheiten alleine jedoch nicht aus; hinzu muss der Umstand kommen, dass ein begründeter Verdacht auf Fluchtgefahr besteht. Was genau bedeutet das? Laut Aufenthaltsgesetz können gewisse Anhaltspunkte eine Fluchtgefahr vermuten lassen, die in §2 Abs.14 genau festgelegt sind. Demnach kann es zum Beispiel für einen Verdacht bereits ausreichen, wenn die betroffene Person ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist. Oder wenn sie angegeben hat, für die Flucht viel Geld bezahlt haben zu müssen – denn dies legt den Verdacht nahe, dass sich die Person einer Abschiebung eher entziehen würde als jemand, der oder die* nur wenig Geld aufgewendet hat. Ein erwähnter hoher Geldbetrag im Zusammenhang mit der Fluchtgeschichte kann also als Grund für eine vermutete Fluchtgefahr genannt werden. Diese Anhaltspunkte müssen jedoch im Einzelfall vorliegen und dürfen nicht pauschal genannt werden. Grundsätzlich sieht das Gesetz trotzdem vor, dass Abschiebehaft nur als Ultima Ratio angewendet werden darf; Sobald der Zweck der Haft durch ein milderes Mittel erreicht werden kann, ist sie laut AufenthG unzulässig.



Von der Festnahme zur Inhaftierung

Im Großen und Ganzen gibt es drei mögliche Szenarien, in denen Betroffene festgenommen werden können: In der ersten Variante hat sich die betroffene Person seit einem gewissen Zeitraum nicht mehr bei den Behörden gemeldet. Die Person wird dann in der Regel zur Fahndung ausgeschrieben. Eine weitere mögliche Situation ist, dass der oder die* Be-

troffene direkt bei der Ausländerbehörde, zum Beispiel bei der Duldungsverlängerung, festgenommen wird. Zu guter Letzt kann es passieren, dass die betroffene Person bei der Überstellung aus einem anderen EU-Land festgesetzt wird. Ist eine Festnahme durch die Behörden geplant, muss zwingend vorab durch die Ausländerbehörden ein Haftbeschluss beim Amtsgericht beantragt werden und der entsprechende Haftbeschluss abgewartet werden. Nach der Festnahme werden die Betroffenen regelmäßig zuerst zum Polizeigewahrsam gebracht. Dort verbringen sie dann einige Stunden.

Die Ausländerbehörde hat unmittelbar nach der Inhaftierung einen Haftantrag zu schreiben. Dieser ist unverzüglich dem Amtsgericht vorzulegen, welches dann ebenfalls unverzüglich hierüber zu entscheiden hat. Unverzüglich meint, dass dieses ohne schuldhaftes Verzögern zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist gerade deswegen hier von Bedeutung, damit die bereits inhaftierte Person nicht unnötig lange ihrer Freiheit entzogen wird, bevor über diese Maßnahme überhaupt richterlich entschieden wurde. Daher hat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Amtsgericht einen richterlichen Notdienst in der Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr einzurichten. In der Regel ist somit die betroffene Person noch am selben Tag der Haftrichter*in vorzuführen.

Beim Amtsgericht wird die betroffene Person durch die Richter*in angehört. Spricht sie nicht genügend Deutsch, so hat eine Dolmetscher*in anwesend zu sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist dem betroffenen Menschen der Haftantrag auszuhändigen und in einer für ihn verständlichen Sprache zumindest mündlich zu übersetzen. Die betroffene Person muss die Möglichkeit erhalten, sich zu den von der Ausländerbehörden aufgeworfenen Fragen verhalten zu können. Das Gericht hat sie hierbei zu unterstützen. Hat die Person eine Anwält*in, so ist diese ebenfalls zu der Anhörung zu laden.

Die Anhörung ist durch die Richter*in zu protokollieren. In dem Protokoll ist unter anderem festzuhalten, ob die betroffene Person den Haftantrag der Ausländerbehörde erhalten hat. Ferner ist festzuhalten, ob eine Verständigung zwischen der betroffenen Person und der Dolmetscher*in möglich war. Auch ist der wesentliche Gesprächsverlauf aufzuzeichnen.

Nach der Anhörung hat das Gericht durch Beschluss festzulegen, ob die betroffene Person in Haft zu

nehmen ist oder wieder freigelassen wird. Der Beschluss ist entsprechend zu begründen. Er darf nicht über den Inhalt des eigentlichen Haftantrages hinausgehen. Das Amtsgericht hat insbesondere zu prüfen, ob die Haftdauer der Ausländerbehörde verhältnismäßig ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haft immer nur auf die kürzest mögliche Haftdauer festgelegt werden darf. Ferner ist der Haftantrag mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Gegen den Beschluss des Amtsgerichts kann die betroffene Person innerhalb von einem Monat eine Beschwerde einlegen. Das Amtsgericht prüft dann, ob es der Beschwerde abhilft. Sollte das Amtsgericht die betroffene Person nicht freilassen wollen, so hat es die Beschwerde unverzüglich dem Landgericht vorzulegen. Das Landgericht ist eine neue Tatsacheninstanz. Es hat erneut den kompletten Sachverhalt zu prüfen. In der Regel muss das Landgericht die betroffene Person erneut anhören. Auch das Landgericht entscheidet durch Beschluss. Gegen die Entscheidung des Landgerichts ist für die betroffene Person die Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof zulässig. Auch hier soll schnell entschieden werden, da es um die Entscheidung der Recht- oder Unrechtmäßigkeit einer freiheitsentziehenden Maßnahme geht – aber nur, wenn sich die betreffende Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in Haft befindet.

Alles nach Recht und Gesetz?

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass sowohl Haftanträge der Ausländerbehörden als auch die Haftbeschlüsse regelmäßig eine Vielzahl von Fehlern aufweisen. Was oben noch vollkommen plausibel klingt, stellt für die handelnden Institutionen anscheinend eine große Hürde auf. Regelmäßig beklagt der Bundesgerichtshof, dass Haftanträge der Ausländerbehörden fehlerhaft sind. So weigern sich zum Beispiel viele Ausländerbehörden, die Haftdauer tatsächlich nur auf das absolut Notwendige festzulegen. Anstatt detailliert darzulegen, in welchen Schritten sie welche Handlung durchführen will, um die Abschiebung zu beschleunigen, fehlt es an jeglichem Vortrag. Im Antrag findet zudem oft keine Prüfung des Einzelfalls mit einer auf den individuellen Fall angepassten Begründung statt. So müsste beispielsweise begründet werden, warum andere weniger einschneidende Maßnahmen wie zum Beispiel Meldeauflagen, die den Zweck der Inhaftierung erfüllen und die Haft somit vermeiden könnten, in der jeweiligen Situation nicht angewendet werden kön-

nen – dies wird selten in den Anträgen aufgegriffen und erläutert. Auch werden die Betroffenen über Stunden hinweg, manchmal sogar über einen Tag lang ohne Vorführung bei der Richter*in festgehalten.



Nicht selten wird den Betroffenen der Haftantrag der Ausländerbehörde nicht ausgehändigt. Sie wissen somit regelmäßig nicht, was ihnen von Seiten der Ausländerbehörde vorgeworfen wird. Auch konstruieren die Behörden Vorwürfe, die bei näherer Betrachtung nicht haltbar sind. So wird zum Beispiel behauptet, dass die betroffene Person untergetaucht sei. Fragt man allerdings die Nachbar*innen in der Asylunterkunft, so bestätigen diese, dass sich die betroffene Person jeden Tag dort aufgehalten hat.

Bei der Anhörung sprechen die Dolmetscher*innen oft nicht die Muttersprache der betroffenen Person. Es wird regelmäßig vergessen, die Dolmetscher*in zu vereidigen.

Nicht selten fehlt es außerdem an einer Begründung im Haftbeschluss, warum die betroffene Person überhaupt inhaftiert werden soll. Den Argumenten der Ausländerbehörde wird blind vertraut; eine individuelle Nachfrage hinsichtlich der Vorwürfe wird in der Anhörung durch die Richter*in unterlassen. Oft gehen die Beschlüsse auch über das hinaus, was die Ausländerbehörde ursprünglich gefordert hat. Mangelnde Rechtsbelehrungen sind ebenfalls nicht selten der Fall.

Einschlägige Flüchtlingshilfsorganisationen, wie zum Beispiel der Verein Hilfe für Menschen Abschiebehaft Büren e.V. und auch fachkundige Rechtsanwält*innen, wie zum Beispiel Peter Fahlbusch, bemängeln immer wieder, dass die Anzahl

der rechtswidrigen Haftbeschlüsse gleichbleibend hoch ist. Werden Inhaftierte von fachkundigen Menschen im rechtlichen Verfahren begleitet, stellen höhere Gerichte regelmäßig fest, dass die Anordnung der Abschiebehaft durch das Amtsgericht rechtswidrig war. Sowohl der Verein Hilfe für Menschen Abschiebehaft Büren e.V. als auch der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch veröffentlichen regelmäßig ihre Statistiken hierzu. Beide kommen auf einen Schnitt von über 50 % rechtswidriger Haftfälle.

Fazit

Wie passt Abschiebehaft nun also mit dem Gedanken und dem im Grundgesetz verankerten Verständnis von Freiheit zusammen? Die Suche nach einer Antwort dazu zeigt eine enttäuschende, wenn nicht sogar schockierende Bilanz: Abschiebehaft ist in einem erschreckenden Maße regelmäßig unrechtmäßig. Weder Zivilgesellschaft noch Politik nehmen dieses jedoch zur Kenntnis. Denn auch die Zivilgesellschaft nimmt ihre Aufgabe nicht ernst, das Recht auf Freiheit hinreichend gegenüber den staatlichen Institutionen zu schützen. Viel zu oft steht hier der unbegründete Vorwurf im öffentlichen Raum, dass es sich bei den Inhaftierten um Straftäter*innen handele und dass Haft selbst als präventive Maßnahme deswegen gerechtfertigt sei. Trotz der regelmäßigen Hinweise, dass die Rechte der Betroffenen missachtet werden und systemische Mängel existieren, gibt es kaum Reaktionen von Seiten der allgemeinen Bevölkerung, den betreffenden Institutionen und der Politik. Mit dieser Entwicklung wird Haft zu einer Willkürmaßnahme gegen die Betroffenen, wenn sie es nicht schon längst ist. Der Schutz des Grundgesetzes auf ein Leben in Freiheit wird ausgehöhlt.

Kaffeetafel und Kinderspiele als Botschaft

Ein Beitrag von der Gruppe „hierbleiben“ aus Detmold



Kaffeetafel vor der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Oerlinghausen

An den Sonntagen 8. April und 16. September hat das Bündnis „Gastfreundschaft“ aus Detmold eine Kaffeetafel vor dem Zaun der Unterbringungseinrichtung in Oerlinghausen organisiert. Jugendliche vom Jugendzentrum Oerlinghausen halfen tatkräftig mit und bauten das große Zelt auf.

Die Idee entstand in der Gruppe „Hierbleiben“, bestehend aus Unterstützern, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen, die in Deutschland bleiben möchten. Anfang des Jahres fiel die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Oerlinghausen durch mehrere negative Schlagzeilen in den Medien auf. Für die Bewohner in der Einrichtung bedeutete das sicher noch mehr Ausgrenzung, als allein schon die Lage weit außerhalb des Ortes. Hier wollte die Gruppe etwas Positives für die dortigen Menschen tun. Und es gelang – für die beiden Nachmittage bei herrlichem Wetter!

Die Bewohner der ZUE – verschiedene Nationalitäten, verschiedene Sprachen, verschiedene Religionen – müssen auf sehr engem Raum zusammen leben. Alleinstehende oder alleinerziehende Frauen sind gemeinsam mit allein reisenden Männern in einer Einrichtung untergebracht. Die Einrichtung nimmt überwiegend Menschen aus „sicheren Ländern“ auf, das heißt, die meisten von ihnen werden wieder abgeschoben. Die Einrichtung ist mit einem

hohen Zaun mit Überwachungskameras umgeben. Die Bewohner müssen sich persönlich abmelden, wenn sie die Einrichtung verlassen und wieder anmelden, wenn sie nach Hause kommen. Besuche dürfen sie nicht empfangen. Die Kinder können nicht die Schule besuchen. Die häufigen nächtlichen Abschiebungen, die nicht immer lautlos verlaufen, lassen Ängste aufkommen: Wann bin ich dran?

Die Kaffeetafel am Zaun der ZUE hat den geflüchteten Menschen ein Zeichen für Gastfreundschaft vermittelt, das sie zahlreich und gerne angenommen haben: Erwachsene trafen sich, um zu reden, Kinder spielten fröhlich, alle hatten etwas Abwechslung und Freude in ihrem sonst grauen und eintönigen Alltag.

Dankbar halfen die Männer den Jugendlichen aus dem Jugendzentrum beim Abbauen mit und fragten: Wann kommt ihr wieder?

verachtenden Politik der Ausgrenzung. Das Buch macht Mut sich Gedanken zu machen, wie Flucht, Schutz und Sicherheit nachhaltig gewährleistet werden kann - durch Abschiebung jedenfalls nicht.

Flashmobs in Detmold



Aktion vor dem Rathaus in Detmold

Seit Anfang Juli 2018 finden samstags um 12 Uhr Flashmobs an verschiedenen Plätzen in Detmold statt. Dreißig bis achtzig Menschen erscheinen, ziehen orangefarbene Warnwesten an und verharren für fünf Minuten. Die orangefarbenen Westen stehen symbolisch für Schwimmwesten, die manchmal ein Leben im Mittelmeer retten können. Seit April 2018 werden Rettungsschiffe massiv daran gehindert diese humanitäre Hilfe zu leisten. Deshalb steht hinten auf den Westen „1405 + X“ oder „Stoppt das Sterben“, denn mehr als 1405 Menschen sind dieses Jahr bereits im Mittelmeer ertrunken... und Europa schaut zu, die Politik schottet sich ab statt zu helfen. Die Flashmobs wollen auf das Ertrinken von Menschen im Mittelmeer aufmerksam machen. Sie wollen aber auch ein Ausdruck des Gedenkens sein und die Politiker*innen daran erinnern, dass diese Politik nicht von Wähler*innen getragen wird. Jetzt vor Weihnachten gehen die Flashmobs in die 22. Woche.

Mehr Information unter nadelstiche-mittelmeer@t-online.de oder www.seebruecke.org.



Buchrezension: Blackbox Abschiebung

von Miltiadis Oulios erschienen
im Suhrkamp Verlag

Preis: 16,- € | Taschenbuch,
512 Seiten | ISBN: 978-3-
518-07253-0

Abschiebung - das was sich für Menschen hinter diesem Begriff verbirgt, zeigt dieses Buch durch Interviews

und Schilderungen von Menschen, die von Abschiebung betroffen waren. Das Buch stellt die Frage, bis wohin Menschlichkeit und Verantwortung für das Wohlergehen anderer Menschen reicht. Es sind dringende Fragen danach, wie wir uns definieren und was mit den Menschen passiert, denen das Recht auf ein Leben in Deutschland abgesprochen wird. Die Lektüre dieses Buches ist ein Schritt in die Richtung, sich über das Leben der Menschen außerhalb der Privilegien deutscher Staatsbürgerschaft zu informieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass alle Menschen auf einer Welt leben. Die Menschen sind abgeschoben, aber nicht aus der Welt - sie bleiben und geben Zeugnis unserer menschen-

Pressemitteilung

Flüchtlingshilfe Lippe startet mit neuer Fortbildungsreihe

Detmold – Am 18.12.2018 startet die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. eine neue Fortbildungsreihe im Kreis Lippe. Thema der ersten Fortbildung ist „Was kommt nach der Aufenthaltserlaubnis? - Niederlassungserlaubnis und deutsche Staatsangehörigkeit“

Die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. hatte im Oktober eine Befragung von ehrenamtlichen Helfer*innen im Kreis Lippe durchgeführt, welches Schulungsangebot gewünscht wird, und wo und wann diese abgehalten werden sollen. Eines der Topthemen wird in der ersten Schulung aufgenommen. Weitere Themen werden sein:

- Von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis
- Alltagsrassismen im Umgang mit Geflüchteten und zuständigen Behörden – Erkennen, Reflektieren, miteinander Umgehen
- Familienzusammenführung
- Begleitung bei Behörden – Was sind meine Rechte und Pflichten? Zuständigkeiten im Kreis Lippe

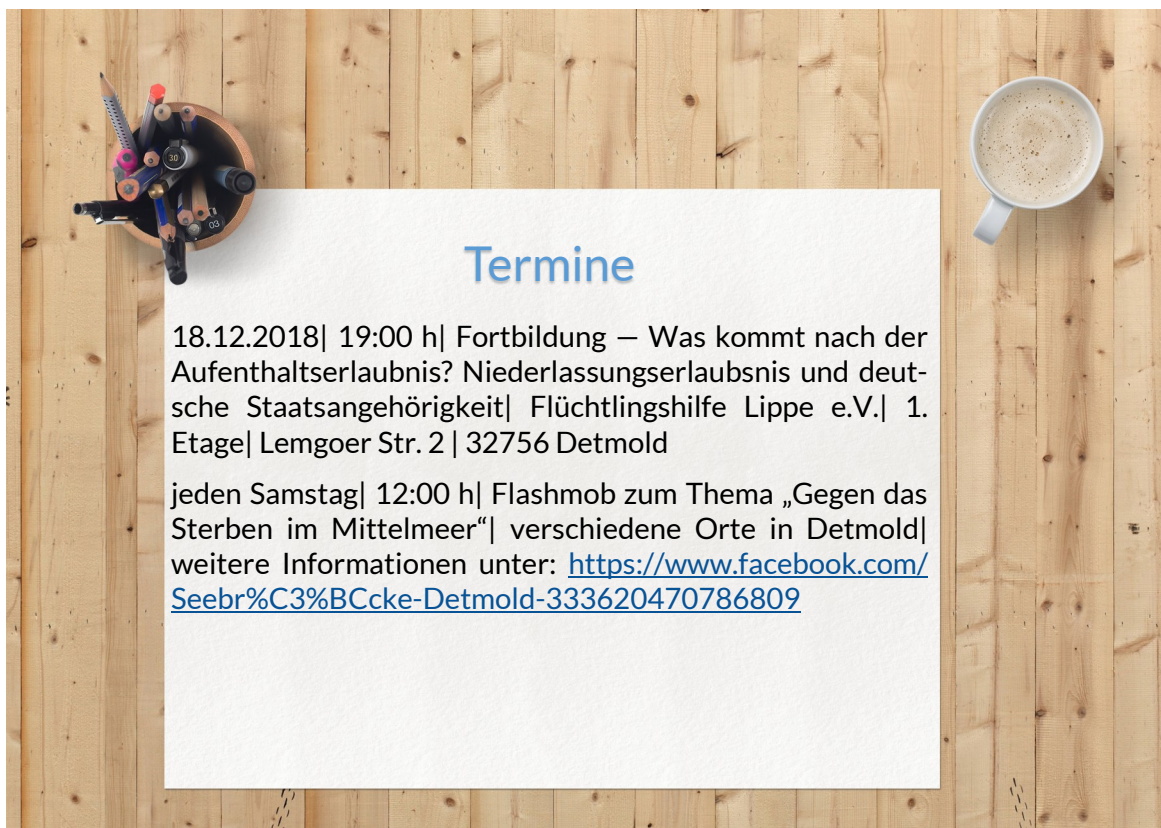
Als Orte sind u.a. Detmold, Lage und Lemgo vorgesehen. „Dieses sind die Hauptorte, die sich die Ehrenamtlichen gewünscht haben. Sollten sich in anderen Städten Ehrenamtskreise finden, welche sich Schulungen wünschen, können diese sich gerne mit uns absprechen“, so Frank Gockel, Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Lippe e.V.

Ziel der ersten Fortbildung ist, zu klären wie man seinen Aufenthalt aus der Aufenthaltserlaubnis dauerhaft verfestigen kann. Möglichkeiten können eine Niederlassungserlaubnis, ein Daueraufenthalt-EU und der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sein. Doch welche Bedingungen sind hieran geknüpft?

Die Fortbildung findet am 18.12.2018, ab 19:00 Uhr, in den Räumen der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. | 1. Etage | Lemgoer Str. 2 | 32756 Detmold statt.

Die Fortbildung richtet sich an Menschen, die Flüchtlinge ehrenamtlich oder hauptamtlich begleiten/beraten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos. Um eine Anmeldung unter Gockel@fluechtlingshilfe-lippe.de wird gebeten.



Termine

18.12.2018 | 19:00 h | Fortbildung – Was kommt nach der Aufenthaltserlaubnis? Niederlassungserlaubnis und deutsche Staatsangehörigkeit | Flüchtlingshilfe Lippe e.V. | 1. Etage | Lemgoer Str. 2 | 32756 Detmold

jeden Samstag | 12:00 h | Flashmob zum Thema „Gegen das Sterben im Mittelmeer“ | verschiedene Orte in Detmold | weitere Informationen unter: <https://www.facebook.com/Seebr%C3%BCcke-Detmold-333620470786809>